

Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 im Zusammenhang mit der Schaffung eines „Hauses der Geschichte Österreich“ (177/ME XXV. GP – Ministerialentwurf)

Zu der zur Begutachtung ausgeschickten Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 (177/ME XXV. GP – Ministerialentwurf) nimmt der Unterzeichnete wie folgt Stellung:

1. Die Bezeichnung **„Haus der Geschichte Österreich“** für die im organisatorischen Rahmen der Österreichischen Nationalbibliothek neu zu errichtende museale, wissenschaftliche und kulturelle Einrichtung des Bundes wird durch den häufigen Gebrauch und die allmähliche Gewöhnung daran nicht sinnvoller. Im vorgeschlagenen neuen Abs. 6 von Abschnitt 3 § 15 des Bundesmuseen-Gesetzes wird der neuen Institution die Aufgabe zudedacht, „die Zeitgeschichte Österreichs ab der Mitte des 19. Jahrhunderts mit thematischen Rückblicken in die Zeit der Aufklärung und davor mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Zeit von 1918 bis in die Gegenwart“ zu vermitteln und als „Diskussionsforum für zeithistorische Fragestellungen und Themen der Gegenwartsgeschichte“ zu fungieren. Die im vorgesehenen Namen angesprochene „Geschichte Österreichs“ beginnt weder 1918 noch mit der weitgehend gescheiterten Revolution von 1848 oder der Schaffung des Kaisertums Österreichs 1804 noch mit der Aufklärung bzw. dem Reformabsolutismus in der Österreichischen Monarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der vorgesehene Name wäre ein Etikettenschwindel. Der Unterzeichnete ersucht den Gesetzgeber daher, für einen sachgerechten Namen der neuen Einrichtung zu sorgen, zum Beispiel **„Haus der Geschichte der Republik Österreich“**. Dass jede Beschäftigung mit der Geschichte der Republik Österreich deren Vorgeschichte angemessen berücksichtigen und daher lange vor 1918 einsetzen muss, versteht sich von selbst, das rechtfertigt aber keineswegs den Namen „Haus der Geschichte Österreich“ (übrigens: warum „Österreich“ und nicht „Österreichs“?).

2. Der im Entwurf vorgesehene Einfluss des Bundeskanzleramtes auf die Zusammensetzung des vorgesehenen sechsköpfigen **Wissenschaftlichen Beirates** des Hauses der Geschichte und damit indirekt auf die Nominierung des wissenschaftlichen Direktors bzw. der wissenschaftlichen Direktorin des Hauses der Geschichte erscheint übermächtig: Zwei der sechs Mitglieder sollen vom Bundeskanzler bestellt

werden, von denen eines zum bzw. zur Vorsitzenden gewählt werden muss. Der qua Amt dem Wissenschaftlichen Beirat angehörende Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs ist bekanntlich der Leiter einer nachgeordneten Dienststelle des Bundeskanzleramtes, sodass die vom Bundeskanzler bestellten Mitglieder im Wissenschaftlichen Beirat aller Voraussicht nach eine dominierende Rolle spielen werden können.

3. Das vorgesehene **Publikumsforum** soll der „beratenden Einbindung der Zivilgesellschaft in die Aktivitäten des Hauses der Geschichte Österreich“ dienen (§ 16 Abs. 6). Es ist vorgesehen, dass alle 20 Mitglieder des Publikumsforums vom Bundeskanzler bestellt werden, und zwar die ersten fünf auf einstimmigen (!) Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats, von denen dann jeder bzw. jede drei weitere Mitglieder vorschlagen darf. Das Ganze klingt nach Augenauswischerei: Das für die „Beratung“ der Direktion und des Wissenschaftlichen Beirats des Hauses der Geschichte und für „Anregungen“ zuständige Publikumsforum soll die Zivilgesellschaft einbinden, es soll aber nicht von – wie auch immer definierten – Institutionen der Zivilgesellschaft beschickt werden, sondern vom Wissenschaftlichen Beirat selbst. Die vorgesehene Bestimmung, dass die Mitglieder des Publikumsforums keinen Anspruch auf Aufwandsersatz haben sollen, also, wenn ich es recht verstehe, falls sie nicht in Wien leben, auf eigene Kosten zu Sitzungen anreisen müssen, kann nur als schäbig bezeichnet werden.

4. Den im Begutachtungsverfahren von Dr. Peter Diem vorgebrachten Argumenten gegen die **Änderung des Namens der Österreichischen Nationalbibliothek in „Österreichische Nationalbibliothek mit dem Haus der Geschichte Österreich“** schließe ich mich vollinhaltlich an.

Thomas Winkelbauer eh.

Wien, am 14. Jänner 2015

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer
Professor für Österreichische Geschichte an der Universität Wien
und Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Kreindlgasse 23/4/5
1190 Wien
E-Mail: thomas.winkelbauer@univie.ac.at